

Bauer Ernst Güttinger  
im kaputten Dachstock

# Rekord-Scheune: 41 Jahre Streit

**DENKMALSCHUTZ.** 266 Jahre alt ist eine geschützte Scheune bei Winterthur. Sie zerfällt stetig – doch renoviert werden kann sie noch immer nicht.

**W**er sich mit Kanton und Gemeinde anlegt, braucht einen langen Atem. «Die wollen den Deckel draufbehalten und lassen uns immer wieder auflaufen», sagt Ernst Güttinger. Seine Familie besitzt einen Landwirtschaftsbetrieb im Weiler Mörsburg bei Winterthur; dazu gehört auch eine denkmalgeschützte Scheune.

Seit geschlagenen 41 Jahren liegt Güttinger deswegen im Streit mit den Behörden – der Beobachter berichtete (Nr. 15/2020).

Am First der Scheune regnet es herein, das Gebäude zerfällt zusehends. Doch es kann nicht saniert werden. 1980 wurde die historische Scheune ins Inventar der Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufgenommen. 1987 wurde sie gegen den anfänglichen Widerstand der Besitzer unter Denkmalschutz gestellt – bei gleichzeitiger Nutzung.

1994 wurde zwar ein Vertrag für die Restauration abgeschlossen, aber kein betriebliches Gesamtkonzept. Die Folge: jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Am Geld würde es nicht fehlen, denn es wurde ein Gesamtkredit von 1,8 Millionen Franken für die Sanierung gesprochen.

Nach jahrelangem Hickhack schaltete die Zürcher Baudirektion auf stur. 2008 liess sie die Scheune aus dem Denkmalschutzinventar streichen. Damit stand die Familie Güttinger mit ihrer Ruine allein da. Sie wehrte sich und erhielt sowohl vom Regierungsrat wie vom Verwaltungsgericht grundsätzlich recht. Allerdings könne die Scheune unter Umständen doch noch aus dem Schutzinventar entlassen werden, hiess es im damaligen Urteil.

**Noch ein Anlauf.** Darauf berief sich die Baudirektion, und die kantonale Denkmalpflegekommission lieferte dazu das bestellte Gutachten. 2018 wurde die Scheune abermals aus dem Inventar gestrichen. Güttingers mussten wieder durch die Instanzen. Jetzt hat das Verwaltungsgericht erneut Stellung genommen und in seinem Urteil ein zweites Mal den Schutzstatus der Scheune bestätigt – diesmal ohne Hintertürchen.

Wird nun alles gut? Die Baudirektion will ein Projekthandbuch erstellen. Wie lange das dauert und ob das der Weg zur Lösung ist, ist offen. «Mir fehlt schon lange das Vertrauen», sagt Ernst Güttinger.

BERNHARD RAOS

## Staatsanwälte ignorieren Bundesgericht

**TRANSPARENZ.** In der Schweiz gilt das Prinzip der Justizöffentlichkeit. Urteile sollen nicht hinter verschlossenen Türen gefällt werden, sondern vor den Augen der Öffentlichkeit. Wer diesem Prinzip nachleben möchte und Strafbefehle oder Verfügungen der Staatsanwaltschaft in deren Büros einsehen möchte, braucht neben viel Zeit auch einen gepolten Bleistift.

Denn viele Staatsanwaltschaften weigern sich, eine Kopie von Strafbefehlen auszuhändigen. Erlaubt sind nur handschriftliche Notizen vor Ort – so etwa in den Kantonen Aargau, Zürich und Luzern. Sie folgen den Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK), dass «jegliches Aufzeichnen der Entscheidungen, zum Beispiel Fotografieren», verboten sei.

### «Uns ist das Urteil bekannt.»

Namhafte Fachleute sagen dagegen, diese Empfehlung ignoriere die Rechtsprechung des Bundesgerichts. «Es hat sich in einem Urteil unmissverständlich auf den Standpunkt gestellt, Einsichtswillige hätten Anspruch auf Anfertigung einer Kopie eines Strafbefehls», sagt etwa die Zürcher Anwältin Eliane Welte. Mit dem Urteil von 2006 konfrontiert, sagt SSK-Generalsekretärin Fiona Strelbel: «Uns ist das Urteil bekannt. Eine Überarbeitung der Empfehlung innert nützlicher Frist ist geplant. Einen Zeithorizont können wir aber nicht nennen.»

Nicht alle Staatsanwaltschaften folgen den SSK-Empfehlungen. So händigen die Staatsanwaltschaften von St. Gallen und Genéve schon heute die gewünschten Kopien aus. «Transparenz ist längst eine Grundaufgabe von Behörden. Das Aushändigen von Kopien sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Alles andere ist unnötige Schikane», sagt Martin Stoll von Forum Öffentlichkeitsgesetz.ch. **GIAN SIGNORELL**